

Kurztitel

Betonfertigerteiltechnik-Ausbildungsordnung

Kundmachungsgesetz

BGBI. II Nr. 333/2021

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.08.2021

Index

50/04 Berufsausbildung

Text

Berufsbild

§ 3. (1) Zum Erwerb der im Berufsprofil angeführten beruflichen Kompetenzen wird das folgende Berufsbild mit Kenntnissen und Fertigkeiten in Form von Ausbildungszielen festgelegt.

(2) Das Berufsbild gliedert sich in fachübergreifende und fachliche Kompetenzbereiche.

(3) Die fachlichen Kompetenzbereiche sind nach Lehrjahren gegliedert. Die in den Kompetenzbereichen angeführten Kenntnisse und Fertigkeiten sind spätestens bis zum Ende des jeweils angeführten Lehrjahres zu vermitteln. Kenntnisse und Fertigkeiten, die sich über mehrere Lehrjahre erstrecken, sind in allen angeführten Lehrjahren zu vermitteln.

(4) Die fachübergreifenden Kompetenzbereiche sind während der gesamten Lehrzeit zu berücksichtigen und zu vermitteln.

(5) Fachübergreifende Kompetenzbereiche sind:

1. Kompetenzbereich: Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld
1.1 Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation
Die Fachkraft in der Betonfertigerteiltechnik kann
1.1.1 sich in den Räumlichkeiten des Lehrbetriebs zurechtfinden.
1.1.2 die wesentlichen Aufgaben und die Zusammenhänge der verschiedenen Bereiche des Lehrbetriebs erklären sowie die betrieblichen Prozesse darstellen.
1.1.3 die wichtigsten Verantwortlichen nennen (zB Geschäftsführer/in) und ihre Ansprechpartner/innen im Lehrbetrieb erreichen.
1.2 Lehrbetrieb und Branche
Die Fachkraft kann
1.2.1 die Ziele und die Struktur des Lehrbetriebs erklären (zB Größenordnung, Tätigkeitsfeld).
1.2.2 das betriebliche Leistungsangebot beschreiben.

1.2.3 einen Überblick über die Branche des Lehrbetriebs geben (zB Branchentrends).
1.3 Ziel und Inhalte der Ausbildung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten
Die Fachkraft kann
1.3.1 den Ablauf ihrer Ausbildung im Lehrbetrieb erklären (zB Inhalte und Ausbildungsfortschritt).
1.3.2 Grundlagen der Lehrlingsausbildung erklären (zB Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule, Bedeutung und Wichtigkeit der Lehrabschlussprüfung).
1.3.3 die Notwendigkeit der lebenslangen Weiterbildung erkennen und sich mit konkreten Weiterbildungsangeboten auseinandersetzen.
1.4 Rechte, Pflichten und Arbeitsverhalten
Die Fachkraft kann
1.4.1 auf Basis der gesetzlichen Rechte und Pflichten als Lehrling ihre Aufgaben erfüllen.
1.4.2 Arbeitsgrundsätze wie Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc. einhalten und sich mit seinen/ihren Aufgaben im Lehrbetrieb identifizieren.
1.4.3 sich nach den innerbetrieblichen Vorgaben verhalten.
1.4.4 die Abrechnung ihres Lehrlingseinkommens interpretieren (zB Bruttobezug, Nettobezug, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge).
1.4.5 die für sie relevanten Bestimmungen des KJBG (minderjährige Lehrlinge) bzw. des AZG und ARG (erwachsene Lehrlinge) und des GIBG grundlegend verstehen.
1.4.6 die Grundsätze unternehmerischen Denkens bei ihren Aufgaben berücksichtigen und kostenbewusst handeln.
1.5 Selbstorganisierte, lösungsorientierte und situationsgerechte Aufgabenbearbeitung
Die Fachkraft kann
1.5.1 ihre Aufgaben selbst organisieren und sie nach Prioritäten reihen.
1.5.2 den Zeitaufwand für ihre Aufgaben abschätzen und diese zeitgerecht durchführen.
1.5.3 Lösungen für aktuell auftretende Problemstellungen entwickeln und Entscheidungen im vorgegebenen betrieblichen Rahmen treffen.
1.5.4 sich zur Aufgabenbearbeitung notwendige Informationen selbstständig beschaffen.
1.5.5 in unterschiedlich zusammengesetzten Teams arbeiten.
1.5.6 die eigene Tätigkeit reflektieren und gegebenenfalls Optimierungsvorschläge für ihre Tätigkeit einbringen.
1.6 Zielgruppengerechte Kommunikation und Kundenorientierung
Die Fachkraft kann
1.6.1 mit verschiedenen Zielgruppen (wie Ausbildern/Ausbilderinnen, Führungskräften, Kollegen/Kolleginnen, Lieferanten/Lieferantinnen) kommunizieren, zB unter Verwendung von Fachausdrücken und sich dabei betriebsadäquat verhalten.
1.6.2 ihre Anliegen verständlich vorbringen und der jeweiligen Situation angemessen auftreten.
1.6.3 die Kundenorientierung (insbesondere interne Kunden und Kundinnen) bei der Erfüllung all ihrer Aufgaben berücksichtigen.
2. Kompetenzbereich: Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten
2.1 Betriebliches Qualitätsmanagement
Die Fachkraft kann
2.1.1 betriebliche Qualitätsvorgaben im Aufgabenbereich umsetzen.
2.1.2 die eigene Tätigkeit hinsichtlich der Einhaltung der Qualitätsstandards überprüfen.
2.1.3 die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung reflektieren und diese in die Aufgabenbewältigung einbringen.
2.2 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Fachkraft kann
2.2.1 Betriebs- und Hilfsmittel sicher und sachgerecht einsetzen.
2.2.2 rechtliche und betriebliche Sicherheitsvorschriften einhalten, insbesondere in Bezug auf die persönliche Schutzausrüstung.
2.2.3 berufsbezogene Gefahren, wie Sturz- und Brandgefahr, in ihrem Arbeitsbereich erkennen und sich entsprechend den Arbeitnehmer/innenschutz- und Brandschutzvorgaben verhalten.
2.2.4 für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Arbeitsbereich sorgen.
2.2.5 sich im Notfall richtig verhalten und bei Unfällen geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen.
2.2.6 die Grundlagen des ergonomischen Arbeitens (zB richtiges Heben und Tragen) anwenden.
2.3 Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln
Die Fachkraft kann
2.3.1 die Bedeutung des Umweltschutzes für den Lehrbetrieb darstellen.
2.3.2 die gesetzlichen und betrieblichen Umweltschutzvorschriften einhalten.
2.3.3 Abfall vermeiden und die Mülltrennung, -verwertung und -entsorgung nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben umsetzen.
2.3.4 energiesparend arbeiten und Ressourcen sparsam einsetzen.
3. Kompetenzbereich: Digitales Arbeiten (Diese Berufsbildpositionen schließen gegebenenfalls auch entsprechende analoge Anwendungen mit ein.)
3.1 Datensicherheit und Datenschutz
Die Fachkraft kann
3.1.1 die rechtlichen und betriebsinternen Vorgaben einhalten (zB Betriebsgeheimnisse wahren, Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung berücksichtigen).
3.1.2 Maßnahmen treffen, wenn Sicherheitsprobleme und Auffälligkeiten auftreten (zB bei der Arbeit mit betriebsspezifischen Maschinen und Geräten).
3.1.3 Maßnahmen unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben ergreifen, um Daten, Dateien, Geräte und Anwendungen vor Fremdzugriff zu schützen (zB sorgsamer Umgang mit Hardware).
3.2 Software und weitere digitale Anwendungen
Die Fachkraft kann
3.2.1 unterschiedliche betriebliche Software bzw. Apps kompetent verwenden, zB für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Kommunikation, Datenbanken, CNC, SPS.
3.2.2 mit betrieblichen Datenbanken, zB für Betonrezepturen, arbeiten (zB Daten filtern, auslesen).
3.2.3 sich in der betrieblichen Datei- bzw. Ablagestruktur zurechtfinden (zB gespeicherte Dateien finden).
3.2.4 sich an die betrieblichen Vorgaben zur Datenanwendung und Datenspeicherung halten.
3.2.5 Probleme im Umgang mit einfachen digitalen Anwendungen, unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben, lösen (zB Hilfefunktion nutzen, im Internet nach Problemlösungen recherchieren).
3.3 Digitale Kommunikation
Die Fachkraft kann
3.3.1 ein breites Spektrum an Kommunikationsformen verwenden (zB E-Mail, Telefon, Social Media) und anforderungsbezogen auswählen.
3.3.2 verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben in sozialen Netzwerken agieren.
3.4 Bewertung und Auswahl von Daten und Informationen
Die Fachkraft kann

3.4.1 Suchmaschinen für die Online-Recherche effizient nutzen.
3.4.2 die Zuverlässigkeit von Informationsquellen und die Glaubwürdigkeit von Daten und Informationen einschätzen.
3.4.3 in bestehenden Dateien relevante Informationen suchen.
3.4.4 Daten und Informationen interpretieren und nach betrieblichen Vorgaben entscheiden, welche Daten und Informationen herangezogen werden.

(6) Fachliche Kompetenzbereiche sind:

4. Kompetenzbereich: Betonherstellung			
4.1 Betonerzeugung			
Die Fachkraft kann	Lehrjahr		
	1	2	3
4.1.1 die Grundlagen der Betontechnologie (Einteilung von Beton, Betonsorten, Ausgangsstoffe, Festigkeit, Beständigkeit, Verarbeitbarkeit, Betonherstellung, Rezepturen, Betonanforderungen, Betoneignung, Betoneinbau, Nachbehandlung, Betonherstellung, Mindestbetondeckung usw.) darstellen.	x	x	x
4.1.2 vorgegebene Betonrezepturen (samt Zusatzstoffen, Färbemittel usw.) gemäß deren Eigenschaften (unter Berücksichtigung der Betontechnologie) auf technische Eignung für das herzustellende Betonfertigteil prüfen.		x	x
4.1.3 schädliche Einflüsse wie Feuchtigkeit, Kälte, Hitze, Frost, Wasser und Zugluft auf Beton bei der Bewertung der vorgegebene Betonrezeptur auf die Eignung für das herzustellenden Betonfertigteil miteinbeziehen.		x	x
4.1.4 Anforderungen an die Betondeckung erkennen (zB als Sichtbeton, im Außenbereich).		x	x
4.1.5 Betonmischungen nach Rezeptur herstellen.		x	
4.1.6 bei der Herstellung von Beton mitarbeiten.	x	x	
4.2 Betonprüfung			
Die Fachkraft kann	Lehrjahr		
	1	2	3
4.2.1 einfache Prüfungen an Betonmischungen durchführen zB Luftporengehalt, Frischbetonrohddichte sowie die erhaltenen Ergebnisse auf Plausibilität prüfen und dokumentieren.		x	x
4.2.2 Proben für die Betonprüfung herstellen.		x	
4.2.3 Prüfungen an Betonproben durchführen, zB Druckfestigkeit und die erhaltenen Ergebnisse auf Plausibilität prüfen und dokumentieren.			x
5. Kompetenzbereich: Betonfertigteilherstellung			
5.1 Arbeitsgrundlagen			
Die Fachkraft kann	Lehrjahr		
	1	2	3
5.1.1 die relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Normen einhalten und beachten.	x		
5.1.2 die für anstehende Arbeiten benötigten Werkzeuge und Geräte vorbereiten und für deren Einsatzbereitschaft sorgen.	x	x	
5.1.3 die Eigenschaften, Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten unterschiedlicher Werk- und Hilfsstoffe (Holz, Kunststoff, Metall, Trennmittel usw.) darstellen.	x		
5.2 Arbeitsvorbereitung			
Die Fachkraft kann	Lehrjahr		

	1	2	3
5.2.1 Informationen, die zur Durchführung von Arbeiten benötigt werden, aus Produktionsplänen, technischen Zeichnungen oder ähnlichen Unterlagen, ermitteln.	x	x	
5.2.2 die Vollständigkeit von für Arbeiten relevanten Angaben in Werksplänen oder technischen Zeichnungen beurteilen wie zB die benötigten Einbauten, Bewehrungen.		x	x
5.2.3 bei unvollständigen bzw. inkorrekten Angaben unter Einhaltung betrieblicher Vorgaben qualitative Rückmeldungen geben (zB an den Vorgesetzten/die Vorgesetzte).		x	
5.2.4 Schalungen, die nicht umsetzbar sind, erkennen und identifizierte Probleme rückmelden (zB an den Vorgesetzten/die Vorgesetzte).		x	x
5.2.5 vorgegebene Einbauten (zB Transportanker) und Bewehrungen auf ihre Montagefähigkeit sowie auf materielle Eignung für das herzustellende Betonfertigteil prüfen und bei Bedarf Alternativen vorschlagen.		x	x
5.2.6 sich das herzustellende Betonfertigteil anhand von technischen Zeichnungen im Verbund mit anderen Bauteilen räumlich vorstellen.	x	x	
5.3 Schalungsvorbereitung			
Die Fachkraft kann	Lehrjahr		
	1	2	3
5.3.1 basierend auf den technischen Unterlagen und den Anforderungen an das Betonfertigteil die passende Art der Schalung und die passende Fertigteilmethode auswählen.			x
5.3.2 Zeichnungen von Schalungen in unterschiedlichen Aufrissen und 3D-Ansichten interpretieren.	x	x	
5.3.3 Schalungsmaterial sowie Zubehör unter Beachtung von Eigenschaften, Fertigteilmethode und Anforderungen an das Betonfertigteil auswählen.		x	x
5.3.4 den Einfluss von verschiedenen Materialien für Schalungen wie Holz, Stahl oder Kunststoff sowie der jeweiligen Trennmittel auf den zu verwendenden Beton berücksichtigen.		x	x
5.3.5 bereits benutzte und wiederverwendbare Schalungsteile reinigen und für die nächste Verwendung aufbereiten.	x		
5.3.6 die notwendigen Teile der betonierfertigen Schalung wie zB Schalungsmaterial, Einbauteile, Bewehrung beschaffen.		x	
5.3.7 für strukturierte Betonoberflächen die notwendigen Kunststoffmatrizen oder andere Einlagen auswählen und beschaffen.		x	
5.3.8 die Schalfläche reinigen und vorbereiten.		x	x
5.4 Herstellung betonierfertiger Schalungen			
Die Fachkraft kann	Lehrjahr		
	1	2	3
5.4.1 verschiedene Werkstoffe (Holz, Metall, Kunststoff usw.) mit grundlegenden manuellen und maschinellen Techniken bearbeiten (zB Zuschneiden, Bohren usw.).	x		
5.4.2 lösbare und unlösbare Verbindungen für den Schalungsbau herstellen.	x		
5.4.3 mechanische Größen für den Zuschnitt der einzelnen Bauteile sowie für den Zusammenbau von Schalungen ermitteln.	x		
5.4.4 die Bauteile für die Schalung gemäß den technischen Unterlagen vorbereiten (zB Holz zuschneiden).	x	x	
5.4.5 den Einfluss von verschiedenen Materialien für Bewehrungen gemäß		x	x

Anforderungen an das Betonfertigteil berücksichtigen.			
5.4.6 Bewehrungen (zB Bewehrungskorb) samt Verankerungs- und Verbindungsteilen gemäß den technischen Unterlagen herstellen (Eisen biegen und flechten usw.).	x	x	
5.4.7 Schalungen aus unterschiedlichen Werkstoffen herstellen sowie Bewehrungen und Einbauten (zB Thermokorb) gemäß Vorschriften einbringen und einbauen.	x	x	
5.4.8 Schalungen mit unterschiedlichen Trennmitteln (zB Öle, chemisch reagierende Trennmittel) behandeln.	x	x	
5.4.9 die betonierfertige Schalung zur Abnahme durch den Vorgesetzten /die Vorgesetzte vorbereiten.		x	x
5.4.10 die betonierfertige Schalung fertigstellen.		x	x
5.5 Betoneinbau			
Die Fachkraft kann	Lehrjahr		
	1	2	3
5.5.1 den benötigten Beton zeitgerecht intern anfordern und den angelieferten Beton auf Plausibilität prüfen (zB Konsistenz, Farbe, Menge).		x	x
5.5.2 auf Grund des benötigten Betons die richtige Verarbeitung (Einbauart, Verdichtung und Nachbehandlung) ermitteln.		x	x
5.5.3 Beton gemäß Vorschriften einbauen und verdichten (zB mit Außenverdichter wie Rütteltisch, Innenverdichter wie Flaschenverdichter).	x	x	
5.5.4 die Betonoberfläche aufbereiten zB Glätten, Nivellieren, Besenstrich	x	x	
5.5.5 Betonoberflächen durch Kunststoffmatrizen oder andere Einlagen in der Schalung eine spezielle Struktur geben.	x	x	
5.5.6 das fertige Betonfertigteil ausschalen und abheben.	x	x	
5.5.7 Hebe- und Transporteinrichtungen (Stapler, Kräne) unter Berücksichtigung der von diesen Einrichtungen ausgehenden Gefahren bedienen um Betonfertigteile betriebsintern zu transportieren.			x
5.5.8 Schalungen abbauen und wieder verwendbare Bauteile zur Reinigung und Aufbereitung vorbereiten.	x		
5.6 Arbeiten an Produktionsanlagen			
Die Fachkraft kann	Lehrjahr		
	1	2	3
5.6.1 beim Reinigen, Rüsten und Beschicken von betriebsspezifischen Produktionsanlagen (zB Umlaufanlagen, Anlagen zur Schalungsherstellung) mitarbeiten.			x
5.6.2 beim Bedienen und Überwachen von betriebsspezifischen Produktionsanlagen mitarbeiten.			x
5.6.3 beim Warten von betriebsspezifischen Produktionsanlagen mitarbeiten.			x
6. Kompetenzbereich: Aufbereitung von Betonfertigteilen			
6.1 Endkontrolle und Nachbearbeitung (Qualitätssicherung)			
Die Fachkraft kann	Lehrjahr		
	1	2	3
6.1.1 Größe, Oberflächenqualität und andere Parameter des fertigen Betonfertigteiles überprüfen und mit den Anforderungen vergleichen.		x	x
6.1.2 Schäden und Fehler sowie Abweichungen bei der Größe, der Oberflächenqualität und anderen Parametern des Betonfertigteiles erkennen und dokumentieren.		x	x

6.1.3 Rückschlüsse auf die Entstehung von Schäden und Fehlern ziehen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen einleiten (zB Rückmeldung an den Vorgesetzten/die Vorgesetzte).			x
6.1.4 Vorschläge zur Behebung von Schäden und Fehlern an Betonfertigteilen unter Einhaltung betrieblicher Vorgaben machen.			x
6.1.5 leichte Oberflächenbeschädigungen mit geeigneten Mitteln beheben (Betonkosmetik) sowie Kanten und Ecken nachbearbeiten.		x	x
6.1.6 betriebspezifische abrasive Verfahren (zB Schleifen und Polieren) oder auftragende Verfahren (zB Auftragen von Imprägnierungen, Ölen und Wachsen von Beton sowie das Auftragen anderer Versiegelungen) zum Veredeln von Beton anwenden.		x	x
6.2 Lagerung			
Die Fachkraft kann	Lehrjahr		
	1	2	3
6.2.1 die Prinzipien der betrieblichen Lagerwirtschaft im eigenen Tätigkeitsbereich berücksichtigen.	x		
6.2.2 Betonfertigteile fachgerecht lagern.	x		
6.2.3 Betonfertigteile gegebenenfalls verpacken, zB um sie gegen Beschädigung zu schützen.	x		
6.2.4 Betonfertigteile nach Vorgabe zum Transport bereitstellen.		x	
6.2.5 Betonfertigteile fachgerecht unter Berücksichtigung der Ladegutsicherung verladen.			x

(7) Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, in der jeweils geltenden Fassung, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, in der jeweils geltenden Fassung, zu entsprechen.

Schlagworte

Müllverwertung, Müllentsorgung, Aufbauorganisation, Betriebsmittel, Sturzgefahr, Arbeitnehmerschutz, Arbeitnehmerinnenschutz, Dateistruktur, Verwendungsmöglichkeit, Werkstoff, Verankerungsteil, Hebeeinrichtung, Geschäftsführerin, Ansprechpartnerin

Zuletzt aktualisiert am

27.07.2021

Gesetzesnummer

20011613

Dokumentnummer

NOR40236589